

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wulkenzin vom 08.03.2022 (VO-42-BO-22-592)

## **Top 11 Beschluss über die Erweiterung der Spielplätze "An der Mühlenstraße" und "An der Feuerwehr"**

Herr Thiele gibt einen kurzen Einblick. Die Lieferung der Spielgeräte dauert ca. ein halbes Jahr. Außerdem wurden die Spielgeräte auf Empfehlung von einem Fachmann ausgesucht. Frau Ziethmann spricht das Problem mit der ausgesuchten Rutsche an. Wenn die finale Entscheidung getroffen wird, wird der Bürgermeister das mit der Rutsche noch einmal ansprechen.

Die Spielplätze „An der Mühlenstraße“ und „An der Feuerwehr“ in der Gemeinde Wulkenzin sollen um die folgenden Spielgeräte erweitert werden.

### **An der Feuerwehr:**

Nestschaukel mit Gestell ca. 2700€  
Rutsche ca. 3000€  
Kletterturm drehbar ca. 6000€

### **An der Mühlenstraße:**

Karussell ca. 4300€  
Federwipp-Tier ca. 1350€  
Rundholz Robinie D=14-16cm L=230cm 4St ca. 300€

Die angegebenen Summen sind inkl. Montage.  
Die Ausschreibung und Beauftragung sollte schnellstmöglich erfolgen, da die Lieferzeiten für Spielgeräte zurzeit bis zu 6 Monate betragen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze „An der Mühlenstraße“ und „An der Feuerwehr“ in der Gemeinde Wulkenzin gemäß Anlage 1 und 2 für eine Summe von 18.000,00€ (brutto).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, abweichend der in der Hauptsatzung § 6 festgesetzten Wertgrenzen, die nachfolgenden Leistungen zu vergeben:

- Beschaffung von Spielgeräten Gemäß Anlage 1 und 2 für die Spielplätze „An

der Mühlenstraße“ und „An der Feuerwehr“ in der Gemeinde Wulkenzin für eine maximale Summe von 18.000,00€ (brutto).

Die Ausfertigung der Aufträge hat bei Überschreitung der für den Bürgermeister geltenden Wertgrenze entsprechend der Formvorschriften durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu erfolgen.

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über seine Entscheidung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befängene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                    | 0                            | 12             | 12         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 4. August 2022

Sven Blank  
Gemeinde Wulkenzin

---